

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0392
		Datum:
		18.11.2015
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Einwand gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW vom 18.11.2015

Beschlussempfehlung:

Dem Einwand wird nicht gefolgt.

Begründung:

Gem. § 80 Abs. 3 GO NRW haben Einwohner oder Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben.

Mit Schreiben vom 18. November 2015 ist ein Einwand gegen den am 28. Oktober 2015 in den Rat der Stadt Übach-Palenberg eingebrachten Haushaltsentwurf erhoben worden. Da der Einwand sich gegen die im Haushaltsentwurf vorgeschlagene Grundsteuer B-Erhöhung richtet und im Rahmen des TOP Hebesatzsatzung diese Erhöhung faktisch vorweg genommen wird, sollte der Einwand vor dem Beschluss über die Hebesatzsatzung erfolgen.

Die wiederholte Erhöhung der Kreisumlage kann nicht über weitere, neben den im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes umzusetzenden Maßnahmen kompensiert werden. Aus diesem Grunde kann von einer Erhöhung der Ertragsseite über eine Grundsteuer B-Erhöhung nicht abgewichen werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Einwand gem. § 80 Absatz 3 GO NRW vom 18.11.2015

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister